



LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen • Postfach 809 • 73008 Göppingen

**Deutscher Hängegleiterverband e.V.
im DAeC
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee**

Umweltschutzamt

Aktenzeichen

II 2.3 - 364.52

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Herrn Arndt

Zimmer
419

Telefon
07161/202-412

Telefax
07161/202-273

E-Mail
umweltschutzamt@landkreis-goeppingen.de

Göppingen, den 15.04.2008

EINGANG
23. April 2008

**Zulassung von Außenstarts und –landungen für Hängegleiter gemäß § 25 Abs. 1
LuftVG „Rabenfelsen“, 73312 Geislingen
Antragsteller: Drachenfliegerverein Geislingen e.V.**

Schreiben vom 14.11.2007 k/be sowie unsere Zwischennachricht vom 03.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere am 03.12.2007 bezüglich des Verlängerungsantrages des
Drachenfliegervereins Geislingen e. V. übermittelte Zwischennachricht.

Zwischenzeitlich liegt uns die Rückmeldung der höheren Naturschutzbehörde beim Regie-
rungspräsidium vor. Sie schließt sich unserer naturschutzfachlichen Stellungnahme an.

Abschließend nehmen wir zu dem Antrag auf Verlängerung der Außenstarterlaubnis wie
folgt Stellung:

Die Verlängerung darf für maximal drei Jahre ausgesprochen werden.

Im Zuge der letzten Verlängerung wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde die Vor-
lage eines Pflegekonzeptes für die Einrichtung gefordert, welches der Verein am
17.12.2007 vorlegte. Eine Ablichtung ist in der Anlage beigefügt. Es ist zum Bestandteil der
Erlaubnis zu machen. In dieser ist weiter festzulegen, dass Pflegemaßnahmen am Felsfuß
des Rabenfelsens – sollten sie langfristig erforderlich werden – mit der Naturschutzbehörde
und dem Forstamt abzustimmen sind.

Nachdem hinsichtlich des Landeplatzes flugtechnisch bedingt keine Vorgabe bezüglich ei-
ner früheren Mahd der kartierten Flachlandmähwiese erforderlich ist und die Vegetation bei
Landevorgängen nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen wird, bestehen aus
hiesiger Sicht keine Bedenken gegen die bisherige Art und Weise der Benutzung bzw. Be-
wirtschaftung der Wiese. Die Mähintervalle dürfen jedoch vom Drachenfliegerverein bzw.
vom Grundstücksbewirtschafter auf Verlangen des Drachenfliegervereines nicht verkürzt
werden (Auflage).

Hausanschrift:
Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73008 Göppingen

Telefon (07161)202-0
Telefax (07161)202-440
Sie finden uns im Internet unter
<http://www.landkreis-goeppingen.de>

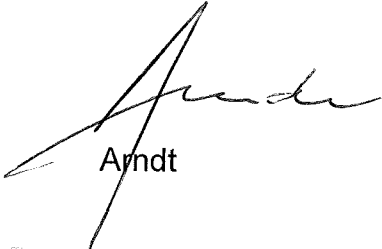
Mo. – Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. 14.00 - 15.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
KSK Göppingen
Konto-Nr. 79
BLZ 640 500 00

Gegen eine Verjüngung des nach § 32 Naturschutzgesetz besonders geschützten Schle-
hengehölzes im 5-jährigen Rhythmus bestehen keine Bedenken. Die Pflegemaßnahmen
dürfen jedoch nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden
(Auflage).

Der Übersendung einer Abschrift der dortigen Entscheidung wird entgegengesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arndt', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the left.

Arndt

Anlage:
1 Pflegekonzept

Ulrich Lang - Pflegekonzept am Start- und Landeplatz Rabenfelsen

Von: <Roland.Goerz@vppl.de>
An: <U.Lang@landkreis-goeppingen.de>
Datum: 17.12.2007 16:46
Betreff: Pflegekonzept am Start- und Landeplatz Rabenfelsen
CC: <Bjoern@dhv.de>

Sehr geehrter Herr Lang,

wie telefonisch besprochen übersende ich Ihnen das aus flugtechnischer Sicht (Sicherheit) notwendige Pflegekonzept für das Fluggelände am Rabenfelsen.

Startplatz

Wie im Telefonat angesprochen, wurden bereits vor einigen Jahren im Startbereich 2 Bäume gefällt. Nach dieser Maßnahme kann wieder sicher gestartet werden und es muss nach meiner Einschätzung in den nächsten 5 Jahren keine weiteren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Auf dem Startfelsen selbst gibt es keinen Bewuchs, der zu einem Sicherheitsproblem heranwachsen könnte.

Landeplatz

Benutzt werden zwei parallel liegende Wiesen unterhalb des Albraufes. Eine davon ist von uns bei der Stadt Geislingen angepachtet. Beide Wiesen werden von Herrn Fischer, Stötten landwirtschaftlich betreut bzw. genutzt. Herr Fischer mäht die Wiesen aus landwirtschaftlicher sinnvoller Sicht. Einfach ausgedrückt: Er mäht die Wiese, wenn es sich für ihn lohnt. Nach welchen Kriterien er den Schnitzeitpunkt wählt, ist mir nicht bekannt. Aus flugtechnischer Sicht kommen wir schon seit vielen Jahren mit seinen Entscheidungen klar, da die Wiesen generell nicht so hoch wachsen. D. h., selbst wenn die Wiese sehr hoch steht, stellt sie für uns kein wirkliches Sicherheitsrisiko dar. Durch die Möglichkeit, dass wir auch oben hinter dem Startplatz (Wiese von Herrn Heller) landen dürfen, wird der Landeplatz in nur 50% aller Starts genutzt.

Die Spur, die ein gelandeter Pilot in der Wiese hinterlässt, entspricht der Spur, die z.B. ein Fußgänger auch hinterlassen würde. Abgebaut wird generell an der direkt angrenzenden Straße.

Zwischen den Wiesen steht ein großer, soweit ich informiert bin, unter Natur-/Landschaftschutz stehender Schlehenbusch, der regelmäßig von Dornengestrüpp überwuchert wird. In regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre im Herbst/Frühjahr) entfernen wir, soweit das für uns möglich ist, das Dornengestrüpp.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Ausführungen verständlich sind und Ihnen Ihre offenen Fragen beantworten. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland W. Görz

1. Vorstand

Drachenfliegerverein Geislingen e.V.
Selbertstrasse 11
89075 Ulm

Fon: +49 - 731 - 3789364

Fax: +49 - 731 - 3789365

E-Mail: Roland.Goerz@vppl.de